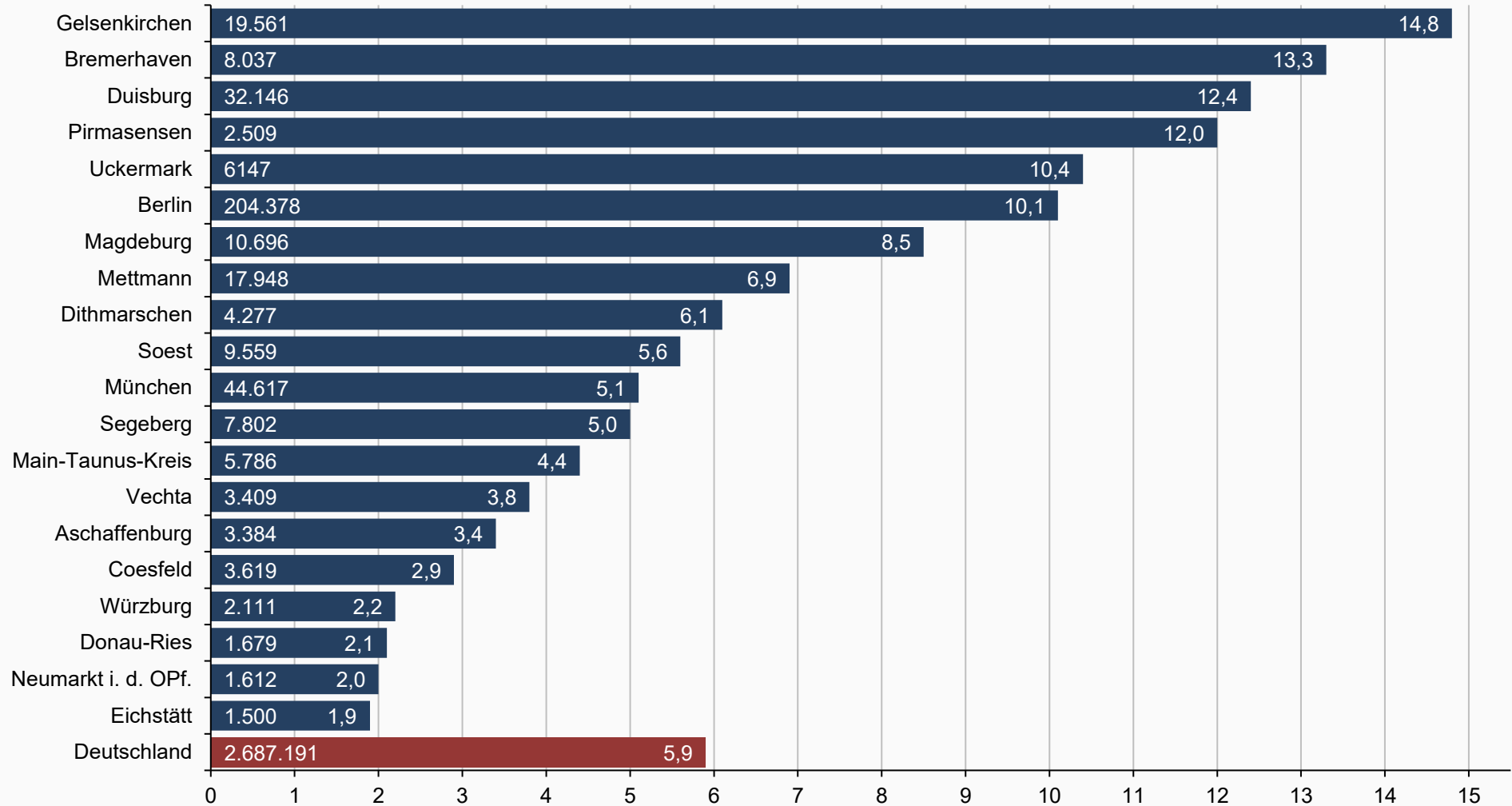


■ Ausgewählte Städte und Landkreise mit niedriger und hoher Arbeitslosigkeit, Mai 2021 Arbeitslosenquoten¹ und Zahl der Arbeitslosen



¹ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021), Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen)

Ausgewählte Städte und Landkreise mit niedriger und hoher Arbeitslosigkeit, Mai 2021

Die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit machen sich bemerkbar, wenn man zwischen Ost- und Westdeutschland (vgl. [Abbildung IV.35](#)) sowie zwischen den einzelnen Bundesländern (vgl. [Abbildung IV.37](#)) unterscheidet. Noch deutlicher werden die Abweichungen auf der Ebene der einzelnen Städte bzw. Kreise. So weist im Mai 2021 Gelsenkirchen (NRW) eine Arbeitslosenquote von 14,8 % aus, der Kreis Eichstätt (Bayern) hingegen nur von 1,9 % - Massenarbeitslosigkeit auf der einen Seite, Vollbeschäftigung auf der anderen Seite. Zwischen diesen Extremen gibt es ein breites Band regional/lokal unterschiedlicher Arbeitslosenquoten. Auffällig ist dabei, dass es nicht nur in den neuen Bundesländern (so 10,4 % in der Uckermark) sondern auch in den alten Bundesländern Regionen mit einer sehr hohen Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitslosenquoten gibt – so neben Gelsenkirchen auch Bremerhaven (13,3 %) oder Duisburg (12,4 %).

Es wird deutlich, dass regional unterschiedliche Arbeitsmarktrisiken in erster Linie strukturbedingt sind. Sie hängen stark ab von den jeweiligen ökonomischen Verhältnissen, die insbesondere durch den Branchenmix, die Firmengrößen und der Qualifikationsstruktur des Arbeitsangebotes bestimmt werden. Gerade Städte, Kreise und Regionen, die stark vom Strukturwandel betroffen und wirtschaftlich schwach aufgestellt sind, weisen die größten Probleme am Arbeitsmarkt auf.

Bei den in der Abbildung ausgewiesenen Regionen mit sehr niedrigen Arbeitslosenquoten ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um Landkreise mit einer geringen Bevölkerungs- und Erwerbstätigenzahl handelt. Insofern liegt auch die absolute Zahl der Arbeitslosen hier sehr niedrig (Eichstätt: 1.500; Donau-Ries: 1.679). Ein Vergleich zwischen Großstädten (mit in etwa gleich großer Bevölkerungs- und Erwerbstätigenzahl) ist insofern aussagekräftiger (vgl. [Abbildung IV.38b](#)).

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Um zu erkennen, in welcher Relation die Zahl der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen steht, ist es üblich, Arbeitslosenquoten zu berechnen. Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und

Arbeitslose). Sie gibt die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der erwerbstätigen und erwerbssuchenden Bevölkerung an. Die Höhe der Arbeitslosenquote hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die Größenordnung der Bezugsgröße, also die Summe aus Erwerbstätigen (vgl. [Abbildung IV.7](#)) und Arbeitslosen, ist von Bedeutung.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote lässt sich der Kreis der Erwerbstätigen unterschiedlich abgrenzen:

- (1) Werden alle (zivilen) abhängig beschäftigten Erwerbstätigen als Bezugsgröße gewählt, so geht die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) und Beamt*innen (ohne Soldat*innen) in den Nenner ein.
- (2) Wenn zusätzlich auch die Selbstständigen und die mithelfenden Familienangehörigen berücksichtigt werden, dann vergrößert sich der Nenner, er umfasst dann alle Erwerbstätigen (außer Soldat*innen) und die Arbeitslosen, somit alle zivilen Erwerbspersonen.

Da der Nenner im zweiten Fall größer ist als im ersten Fall, fällt die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Quote immer niedriger aus als die Quote, die sich allein auf die abhängig Beschäftigten bezieht.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (SGB II: gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) gewonnen. Ausgewiesen werden in der Abbildung die Arbeitslosenquoten in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen.